

„Schmuckstücke“ gehören in keine Arztpraxis

Über das Tragen von Schmuck und Kunstfingernägeln kommt es in Gesundheitseinrichtungen immer wieder zu Diskussionen. Nachfolgend werden einige Hinweise und Empfehlungen zum Tragen von Schmuck und Fingernägeln dargestellt. Jedoch ist zu beachten, dass es im Ermessen des Praxisinhabers liegt, ggf. weitere Schutzmaßnahmen und Regelungen über die Hygiene und den Arbeitsschutz zu treffen. So kann ein Schmuck-, Piercing- oder Kunstfingernagel-Trageverbot beispielsweise auch aus Gründen des einheitlichen Erscheinungsbildes begründet werden.

Schmuck

Die TRBA 250 gibt in Pkt. 4.1.7 an, dass bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, an Händen und Unterarmen z. B. keine

- Schmuckstücke,
- Ringe, einschließlich Eheringe,
- Armbanduhren,
- Piercings,
- künstliche Fingernägel,
- sogenannte „Freundschaftsbänder“ getragen werden dürfen.

Auch die BGW empfiehlt, während der Arbeitszeit keinen Schmuck an Händen und Unterarmen zu tragen:

- Schmuck beeinträchtigt die Wirksamkeit der Händedesinfektion und das Eincremen ist erschwert
- Feuchtigkeitsstau unter dem Schmuck; so können Desinfektionsmittelreste, Seifenreste oder Keime verbleiben, die unter Umständen eine Hautirritation hervorrufen
- Patientenverletzungen sind möglich

Zu beachten ist auch, dass Schmucklegierungen oft Allergien auslösende Metalle wie Nickel enthalten. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Perforierung der Schutzhandschuhe durch Ringe mit Stein oder Schliff. Damit ist

HandhygieneVORSCHRIFTEN



- 1 keine Ringe
- 2 keine Armbanduhr
- 3 keine langen Fingernägel
- 4 kein Nagellack
- 5 keine künstlichen Fingernägel

get your disinfection

© Krankenhaushygiene, Universitätsklinikum Essen

die Schutzfunktion – sowohl für das Personal als auch gegenüber den Patienten – nicht mehr gewährleistet.

(Künstliche) Fingernägel und Nagellack

Die TRBA 250 weist darauf hin (Pkt. 4.1.7), dass Fingernägel kurz und rund geschnitten zu tragen sind und die Fingerringe nicht überragen sollen, da lange Fingernägel zu Patientenverletzungen führen können.

Lackierte Fingernägel können den Erfolg einer Händedesinfektion gefährden. Darüber hinaus belegen verschiedene Studien, dass Nagellack und künstliche Fingernägel eine Besiedlung mit potentiell pathogenen Erregern und Pilzen fördern. Es sind Erregerübertragungen mit nachfolgenden Infektionen bei Patienten möglich.

Halsketten und Ohrhinge

Halsketten können Talg- und Hautrückstände enthalten, wodurch es beim Lösen der Kette zum direkten Erregerintrag bzw. zur -verbreitung kommen kann. Zudem können Halsketten zur Eigengefährdung führen, wenn sie z. B. von einem demenzen/verwirrten Patienten oder Kleinkind ergriffen werden. Aus diesem Grund sind auch größere Ohrhinge nicht hinnehmbar, da sie ebenfalls zur Eigengefährdung führen können.

Zur Erinnerung – Händedesinfektion:

Aus Patientenschutzgründen erfolgt eine hygienische Händedesinfektion vor Patientenkontakt bzw. vor aseptisch durchzuführenden Tätigkeiten. Darüber hinaus ist vor Verlassen des Arbeitsbereiches aus Gründen des Beschäftigungsschutzes

- nach Patientenkontakt,
- nach Kontakt zu potentiell infektiösen Materialien oder Oberflächen

oder

- nach Ausziehen von Schutzhandschuhen

eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.

Piercings

Sichtbare Piercings an Händen und Unterarmen sind wie Schmuck zu betrachten und während der Arbeit nicht zu tragen. Sichtbare Piercings wie beispielsweise im Gesicht können ab einer kritischen Größe zur Eigengefährdung führen, wenn der Patient (z. B. Kleinkind, Dementer/Verwirrter) dieses ergreift und abreißt. Es ist daher aus Arbeitsschutzgründen empfehlenswert, diese nicht zu tragen.

Generell sind sowohl sichtbare als auch nicht sichtbare Piercings bei Rötung, Schwellung, Sekretion sofort zu entfernen, da Erreger in die Umgebung verteilt und somit Patienten infiziert werden können.

Tattoos

Tattoos stellen kein hygienisches Risiko für Patienten dar, außer wenn das betroffene Hautareal entzündet ist.

Quellen:

DGKH, www.krankenhaushygiene.de
>> Informationen >> Nachgefragt
TRBA 250, Ausgabe März 2014, Änderung vom 22. Mai 2014
BGW – Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Humanmedizin

Sie haben weitere Fragen zum Thema?
Gern können Sie sich an Anke Schmidt, Tel. 0391 627-6453 oder an Christin Richter, Tel. 0391 627-7454 wenden.